



UNIVERSITÄT ULM

Zentrale Verwaltung
Dezernat II/2
Studiensekretariat

Bestätigung über die berufsbezogene Tätigkeit

Auszug aus der Prüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftmathematik
an der Universität Ulm

1. Änderungssatzung vom 18.01.2002:

§ 9 wird wie folgt neu gefasst:

„Die berufsbezogene Tätigkeit hat einen Umfang von mindestens zwei Monate und muss während der vorlesungsfreien Zeit des Grund- bzw. Hauptstudiums abgeleistet werden. Diese Tätigkeit kann bei allen privaten und öffentlichen Einrichtungen im In- und Ausland absolviert werden, die geeignet sind, den Studierenden eine Anschauung von berufspraktischer Tätigkeit im Studiengang Wirtschaftmathematik zu vermitteln. Der Prüfungsausschuss stellt die ordnungsgemäß absolvierte berufsbezogene Tätigkeit fest. Entsprechende Berufsausbildungen und Tätigkeiten, die vor dem Studienbeginn erbracht wurden, können auf Antrag des Studierenden durch den Prüfungsausschuss anerkannt werden. § 9 gilt auch für die Studierenden, die vor Inkrafttreten der Prüfungsordnung vom 16. September 2000 (W,F.u.K. 2000 Nr. 9, S.693) immatrikuliert waren; diese haben eine berufsbezogene Tätigkeit von mind. Sechs Wochen zu absolvieren.“

Hausadresse (Lieferanschrift):
Dienstgebäude
Albert-Einstein-Allee 11
Telefax: 0731/50-22058
Telex: 7 12 567 uni ul d
D-89081 Ulm

Bankverbindungen:
Sparkasse Ulm

BLZ 630 500 00, Konto 50 50